

A

ie rats-  
register

andesam  
Willich

1837

1871/800



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Adolph Münch und Maria Elisabeth Catharina Schloessers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias Münch, fünfzig Jahre alt, Standes Fuhrmann, zu Willuh* wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Elfrath, vierzig Jahre alt, Standes Dieners* zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des *Johann Schloepet, vierzig Jahre alt, Standes Schuhmachers* zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des *Mathias Schreiner, fünfzig Jahre alt, Standes Pelzgerbers, zu Willuh* wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut ihren ganzen Willen und Willen mit mir unterschrieben, und die Eltern, und die Mütter der Bräutigam und Braut unterschrieben zu seyn. # Catharina anstatt Elisabeth wird zugesetzt.

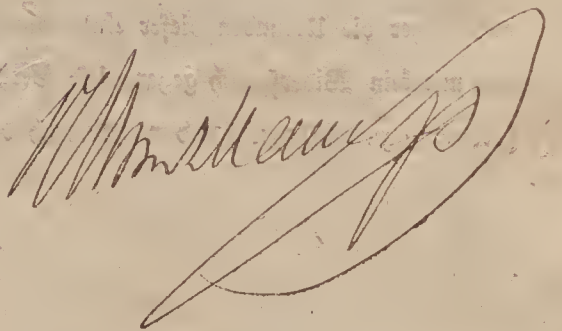
*Kaplan Adolf Meisinger*

*J. M. Münch*

*J. H. Elfrath*

*Guinwig Kistler*

*Mathias Schreiner*





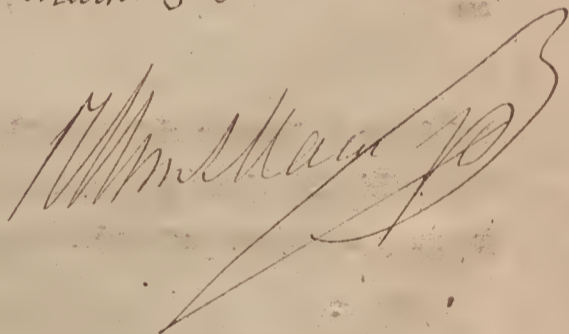
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Loijkens und Maria Catharina Theisen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Johann*  
*Winzig* Jahre alt, Standes *Kunst*, zu *Willuh*  
 wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Johann Dericks*  
*neunzig* Jahre alt, Standes *Fugelosers*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des  
*Herrmann Rahm*, *neunzig* Jahre alt, Standes *Krauses*  
 zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin,  
 und des *Matthias Schreiner* *sechzig* Jahre alt,  
 Standes *Polizist*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam*  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der *Bräutigam* und die *zwei*  
*Rahm* und *Schreiner* *ihre* *Worte* *unter*  
 und die *Platz* der *Bräutigam*, *so* *wie* *die* *Braut* *und* *die*  
*zwei* *Johann* *und* *Dericks* *Willuh* *Polizist*  
*sechzig* *Jahre* *Peter* *Loijkens*

*Herrmann* *Rahm* *Matthias* *Schreiner*



Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Departement ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... De dato 13. März 1811 N.º 21 ... De dato 15. März 1811 N.º 11 ... De dato 25. Februar 1811 N.º 19 ... De dato ... und die ... De dato 13. Juli 1814 N.º 22.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Brockmanns und Catharina Maria Elisabetha Brocker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Lucken* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Dienstadtler*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Vespeler*, *zwey und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Lucken*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Sartorius*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab er Zustimmung und Bewilligung, die Mutter des Brautigams, und die neue Braut, die Verwandten mit uns anwesend sind, und die Mutter des Brautigams, nicht Obwiderstand einbringen zu lassen, die Braut, die Braut und die Braut in diesem Act weder zu befehlen.*

*Johann Peter Vespeler*  
*Michael Lucken*  
*Heinrich Lucken*  
*Jacob Sartorius*  
*Anton Brockmann*  
*Catharina Maria Elisabetha Brocker*

211

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sechshundert und fünfzig*, den *zweiten* des Monats *April*, Morgens *um* *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus Kirschkamp* als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Joseph Houps*, *zwey und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Büttgen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *actuel* *unverheiratet*, *großjährig* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Houps*, *widow*, *unverheiratet*, *unverheiratet*, und der *unverheiratet* *anna Maria Berrischen*, wohnhaft zu *Büttgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die *Jungerfrau Maria Josepha Daniels*, *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Asterath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Theresa* *unverheiratet*, *unverheiratet*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Johann Adam Daniels*, und der *Esther Jossen* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *widow* *unverheiratet* *unverheiratet*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *unverheiratet* *unverheiratet*, und die andere am *unverheiratet* *unverheiratet*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*den gabwilt urkunde des bezeugen, den Probeurkunden des Müller des Salben, und den gabwilt urkunde des bezeugen*

- I.) H. Gestorben Nr. 53, 1861 firt.
- II.) H. Gestorben Nr. 72, 1863 firt.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Horngs und Maria Josepha Daniels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Korbmaier* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Aktuar*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegattens, des *Anton Blaser* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Aktuar* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegattens, des *Engelbert Runkholz*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Layenlöser* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegattens, und des *Stephan Peschges*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ordnungs*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bräutigam und Braut, und die mir zugegen sinden Actuar und ich insbesondere und die Vater des Bräutigams und mütter des Braut, so wie die Mutter des selbigen, alle die Obrigkeit anerkennend zu sagen*

*Ich der zugegen seye  
Maria Josepha Daniels*

*Peter Joseph Horngs*

*Anton Blaser*

*Engelbert Runkholz  
Stephan Peschges*

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundert drei und zwanzig, den sechszehnten des Monats April, Morgens um zwey Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Bonten, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Freymaurer vor sechzig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratheten

Opawol Johann Bonten, und der Maria gestraud Link, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die jungfräulein Anna Margaretha Meijer, drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf

Christenbreyer, vor sechzig, wohnhaft zu Willuh Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheiratheten Adolph

Wilhelm Meijer, und der unverheiratheten Lisabeth Krippers von Labrun wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Fischelen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Monat April, und die andere am untern Monat April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den in dem sechszehnten Monat April 1811 N. 34, den ersten Monat November 1830 N. 54, und den

den zweiten Monat Juni 1835 N. 24, den ersten Monat April 1811 N. 34, den ersten Monat November 1830 N. 54, und den

den zweiten Monat Juni 1835 N. 24, den ersten Monat April 1811 N. 34, den ersten Monat November 1830 N. 54, und den

den zweiten Monat Juni 1835 N. 24, den ersten Monat April 1811 N. 34, den ersten Monat November 1830 N. 54, und den

den zweiten Monat Juni 1835 N. 24, den ersten Monat April 1811 N. 34, den ersten Monat November 1830 N. 54, und den

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Bonten* und *Anna Margaretha Meyer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Bonten*, *dreißig* und *zweuzig* Jahre alt, Standes *Strumpfwirbers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruide* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Meusers* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Besitzer* des neuen Ehegattens, des *David Klumpen*, *sechszehn und dreißig* Jahre alt, Standes *Fugelopers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Besitzer* des neuen Ehegattens, und des *Johann Peter Meusers*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Adantump*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Besitzer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab und gab* *Leinwand*; und *die* *zwey* *Peter Bonten*, *Johann Peter Meuser*, und *Johann Peter Meuser* *gab und gab* mit mir *unter* *Leinwand*, und *die* *Leinwand*, so wie *die* *zwey* *David Klumpen* *gab und gab* *Leinwand* *in* *Leinwand* zu *Leinwand*.

*Johann Wilhelm Bonten*  
*Johann Peter Meuser* *Johann Peter Meuser*  
*Johann Peter Meuser* *Johann Peter Meuser*  
*Johann Peter Meuser*  
*Johann Peter Meuser*

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sieben und dreißig, den sechszehnten des Monats April, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuk

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Engelbert Ronkholz, Willens Maria Christiana

nun und einzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leutnant, großjährig wohnhaft zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des un-

verheiratheten Johann Ronkholz, und der un- verheiratheten Sibilla Christina Overlack, wohnhaft zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Catharina Weifs, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuk, Dienstmagd, großjährig, Tochter des Spandier Jacob Weifs

, und der Anna Gertrud Bon-

garts, wohnhaft zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide un- verheirathet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk, am zwölften Monat, und die andere am sechsten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebürtigen Urkunden der Bräutigam, und die Urkunden der Braut der Eltern, und zwar der vaterlichen: gegeben, die Bräutigam und Jungfrau volljährig und ohne das letzte Wese und Thoben will das großflüßig das Bräutigam unbedarnt sein, sondern die in den für diesen Wese isten bedinsten und es soll mich bezeugen Urkunden, als die gebürtigen Urkunden der Bräutigam, de dato 20. Brumaire Jahr 10 N.º 10, und die Urkunden der Braut der vaterlichen Urkunden de dato 16. April 1836 N.º 12.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Engelbert Ronkholz und Maria Catharina Weifs* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Weifs* *zweij und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tuglöhner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Adam Gottfried Ronkholz*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tuglöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Weifs*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Prüdnerrath* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Johann Michael Weifs*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Prüdnerrath*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Julius des Bräutigam*, *der Maria des Braut*, und der *zungen Heinrich Weifs* *die Urkunde* mit uns unterschrieben, und der *Bräut* *so von der zungen* *Matthias Weifs*, *Adam Gottfried Ronkholz* und *Johann Michael Weifs* *alle drei* *Freibund* *im Ländig* zu *Sagen*

*Johann Engelbert Ronkholz*

*Jacob Weis*

*Christian Weis*

*Matthias Weis*

54

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sinbrun und drigzig*, den *mitzund* *des Monats*  
*Mey*, *Neufuifzig* *uino* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willuh*

als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Knops, Wilhelm und Anna Josepha Scheutler*  
*und und drigzig* Jahre alt, geboren zu *Osterath*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *Adolmann großjährig* wohnhaft  
 zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *und Adolmann*

*Adolmann Wilhelm Knops*, und der *und Adolmann und einwilligend*  
*Adolmann Gertrud Wartmanns*, wohnhaft zu *Osterath* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Und die *jungfrau Maria Anna Gertrud Krausen* *und*  
*drigzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Adolmann Adolmann großjährig*, wohnhaft zu *Willuh*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Adolmann Johann*  
*Krausen*, und der *Anna Gertrud Langels*  
 wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; *und Adolmann und einwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Stadt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *drigzigsten* *uino*, und die andere am *sinbrun* *des Monats*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*den geburtsurkunde des Bräutigams die Mutterurkunde*  
*des Bräutigams und jenen des Brautvaters die Mutterurkunde*  
*sofern die in den feierlichen Urkunden befindlichen*  
*desfalls ungeschiedenen geburtsurkunde des Bräutigams*  
 De dato *7ten* Sept: 1798.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Knops und Maria Anna gestrad Krausen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Platters* *unserzig* *unser* Jahre alt, Standes *Wärmer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Arnold Duffers* *funfzig* Jahre alt, Standes *glaser* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Joseph Porten*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Krieger* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Carl Engen*, *funf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutigam und die Braut* und die *uns* *gezeugt*, *daß* *die* *Urkunde* *mit* *uns* *unterzeichnet* und die *Braut* *so* *wie* *die* *Blätter* *daselben*, und die *Blätter* *der* *Bräutigam* *vollständig* *unterschiedlich* *zu* *gezeugt*

*Johann Knops*

*Conrad Plattner*

*Arnold Duffer*

*Joseph Porten*

*Carl Engen*

*Josef Krieger*

*Willuh*

Heiraths-Urkunde.

VW

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sechzehn und vierzig*, den *sechs und zwanzigsten*  
 des Monats *May*, *Uhrpunkt neun* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willich*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Carl Wilhelm Berger* *neun und*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Gerderath*, Regierungs-  
 Departement *Aachen*, Standes *Adel*, *gebürtig* wohnhaft  
 zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *unseligen*  
*Almfürstlichen Johann Berger*, und der *seligen Johanna*  
*Sophia von der Beck*, wohnhaft zu *Gerderath* Regierungs-Departement  
*Aachen*; *aus freier und williger*

Und die *Jungfer* *Petronella Schmitz* *neun und vierzig*  
 Jahre alt, geboren zu *Kleinellenen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Stadts Gymnasium*, *gebürtig*, wohnhaft zu *Willich*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *unseligen* *Johannes*  
*Matthias Schmitz*, und der *unseligen* *Catharina*  
*Wetjes* wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willich* statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *Uhrpunkt*, und die andere am *Uhrpunkt*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
*ein gebürtliches Urkunde der Verlobten und ein Gebürtliches*  
*des Vater des Bräutigams, ein gebürtliches Urkunde der Verlobten*  
*und ein Urkunde der Eltern des Bräutigams, ein*  
*unseligen Urkunde und Jungfer* *erhalten* *sind*, daß  
*es* *das letzte* *Wort* *und* *Wort* *des* *gebürtlichen* *des*  
*Wort* *und* *Wort* *des* *gebürtlichen* *des*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Wilhelm Berger und Petronella Schmitz*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Schmitz* *und* *der Frau* Jahre alt, Standes *Fugelohner*, zu *Kleinlempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Schmitz* *und* *der Frau* Jahre alt, Standes *Fugelohner* zu *Kleinlempen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Leonard Berger*, *Sohn* und *zweijährig* Jahre alt, Standes *Arbeitslohn* zu *Gerderath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Porten*, *Brüder* Jahre alt, Standes *Arbeitslohn*, zu *Weller* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut *Leonard Berger* und *Joseph Porten* die Urkunde mit mir unterschrieben, und die Braut die Mutter des Bräutigams und die Braut *Hermann* und *Wilhelm Schmitz* welche Obrigkeit und Ludwig zu seyn.

*Carl Berger*

*Leonard Berger*  
*Joseph Porten*

*Hermann Schmitz*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Hackmen und Catharina Margaretha Schulmeisters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Pichlings* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Hackmen* *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Ridders*, *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, *Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Vater der Braut, und die jüngere Schwester Pichlings und Ridders die Urkunde mit mir unterschrieben und der Leinwandweber, die Braut, die Mutter der Bräutigams und die Mutter der Braut, und der jüngere Hackmen unterschrieben. Vorüber und Leinwandweber zu seyn.

So: *Leinwandweber*

*Leinwandweber*

*Leinwandweber*

*Leinwandweber*

44

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig, den zweiten des Monats November, Uhrzwey und unnd zwey Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Theodor Pesken, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinaabronn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinaabronn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wassertbauer Henrich Pesken, und der Wassertbauer Anna Maria Flinz, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Sophia Prosch, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Thrudel Fuchsbaum, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Fuchsbaum Johann Prosch, und der Elisabeth Kreuzer, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und unverwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Kaars statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten, und die andere am ersten des Monats November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gebürtlichen Urkunden der Leinwandweber und der Thrudel  
urkunden des Vaters und der Mutter der Prosch, und  
der gebürtlichen Urkunden der Fuchsbaum, daß die vorgenannten  
Personen unverheiratet sind, sodann die in dem fortgesetzten  
Vertrauen bezeugten und das Selbstzeugniß bezeugten  
Urkunden der besagten de dato 8<sup>ten</sup> April 1813 N<sup>o</sup> 20  
Januar die Befreiung über die zu Kaars gebürtlichen  
Personen Ankündigungen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Pescher und Anna Sophia Rosch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Joseph Pescher*, *zweuzig* *nun* Jahre alt, Standes *Unterwirth*, zu *Willuh*, wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Adam Gottfried Ronkholz*, *dreißig* *selbst* Jahre alt, Standes *Fuhrknecht* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opferant* des neuen Ehegattens, des *Reiner Henner*, *zweizig* *nun* Jahre alt, Standes *Unterwirth* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, und des *Herrn Joseph Schmitz*, *zweuzig* *nun* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* *der* *Bräutigam* *den* *Bräut*, *und* *den* *Jungen* *Pescher*, *Henner* *und* *Schmitz* *den* *Bräut* *mit* *mir* *unter* *seiner* *Hand*, *und* *der* *Mutter* *und* *der* *Mutter* *der* *Bräut*, *so* *wie* *der* *Junge* *Ronkholz* *und* *Opferant* *Bräut* *und* *Bräut* *zu* *seyn*.

*Johann Jacob Rosch*

*Anna Sophia Rosch*

*Johann Joseph Rosch*

*Anna Sophia Rosch*

*M. H. Schmitz*

*M. H. Schmitz*

Heiraths-Urkunde.

11

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sieben und drissig, den fünfzehnten des Monats November, Morgens um elf Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kuschkamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Demmer sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes actus legitimus, wohnhaft zu Willich, Sohn des unversorbenen Conrad Demmer, und der Catharina Margaretha Buschgerretts, wohnhaft zu Lank, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und freiwillig

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Loosen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes actus legitimus, wohnhaft zu Willich, Tochter des Josephus Heinrich Loosen, und der Maria Agnes Leven, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und freiwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten des Monats November, und die andere am zwanzigsten des Monats November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die geburtsurkunde der Brautjungfer und der Bräutigam, die geburtsurkunde der Mutter der Braut, und die geburtsurkunde der Bräutigam

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Demmer und Catharina Margaretha Loosen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Demmer  
Jahre alt, Standes Wollweber, zu Lein  
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Joseph  
Schmitz, zweizehnhundert Jahre alt, Standes Wollweber  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Peter Dückels, sechszehnhundert Jahre alt, Standes Wollweber  
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten,  
und des Jacob Kirschkamp, zweizehnhundert Jahre alt,  
Standes Secretar, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bruder  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die jungen Demmer, Schmitz  
und Kirschkamp ihre Wollweber mit uns unterschrieben,  
und die beiden Bräutler, des Katers und der Mutter des  
Bräut, die Mutter des Bräutigams sowie der jungen  
Dückels ihre Freibrief in Lein zu gelesen.

Anton Demmer

H. H. Schmitz  
Dückels

Kirschkamp

Gemeinde Willik Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszehn und dreißig, den sechzehn des Monats November, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willik als Beamten des Personen-Standes, der Peter Paul Beckers, sechszehn Jahre alt, geboren zu Wegberg, Regierungs-Departement Aachen, Standes Braunwig Landst. vorbeständig wohnhaft zu Willik Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des urs. verbr. Caspar Beckers, und der Legitimirten Anna Maria Weersch, wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen; inwieweit und unwillig

Und die jungr. Fräulein Catharina agnes Francisca Elfes zweij und zweijzig Jahre alt, geboren zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf, ohnverbr. inwieweit, vorbeständig, wohnhaft zu Willik Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des urs. verbr. Herrmann Elfes, und der Dominicum Maria Anna Catharina Niesemanns wohnhaft zu St. Joenis Regierungs-Departement Düsseldorf; inwieweit und unwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willik statt gehabt haben, nemlich die erste am zweij und zweijzigsten, und die andere am unm und zwanzigsten des vorjhr. Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührl. Urkunde des beibringenden und des Ober- urkunde des Notar des Ortes, die gebührl. Urkunde des Ortes, und die Urkunde des Notar des Ortes.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Paul Beckers und Catharina Agnes Francisca Efels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Müllers, fünfzig Jahre alt, Standes Diener, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Joseph Müllers, vierzig Jahre alt, Standes Diener, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Mathias Schreiner fünfzig Jahre alt, Standes Polizeybeamter, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, und des Jacob Kerschkamp zwanzig Jahre alt, Standes Taxator, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut die Urkunde des Bräutigams, so wie die Urkunde der Braut, mit uns unterschrieben, und die Urkunde der Braut unterschrieben im Hinblick zu seyn.

Anton Müllers

Kath: Maria Franz Efels  
Anton Müllers

Anton Müllers  
Joseph Müllers  
Math: Schreiner  
Taxation

Math: Kerschkamp

27

Gemeinde Willuh Kreis Grevelde Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Christian Krüls, ... Jahre alt, geboren zu Willuh, ... Sohn des ... und der ...

Und die Jungfrau Maria Juliana Catharina Heijer ... Jahre alt, geboren zu Willuh, ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... die ... de dato 27. Prairial ... de dato 19. Januar 1828 ... de dato 27. May 1819 ... de dato 4. Sept. 1807 ... de dato 15. July 1828 ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Christian Krülls und Maria Juliana Catharina Heijer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Benedict Bayerle* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Swager* des neuen Ehegatten, des *Christian Schmitts* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Bayerle*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Firschkamp*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Feldner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Comygnanten* *Johann Krülls* mit mir unterschrieben

*Christian Krülls*  
*M. J. C. Heijer*  
*M. Heijer*  
*Bened. Bayerle*  
*Christian Schmitt*  
*Wilhelm Bayerle*  
*Jacob Firschkamp*

*M. Firschkamp*

W

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundertzwei, den unmierzehnten Novem  
ber, Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
als Beamten des Personen-Standes, der Carl Wilhelm Heinen, unmierz  
zwey Jahre alt, geboren zu Langst, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Erbsmann großjährig wohnhaft  
zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich  
Heinen Erbsmann, und der Maria Margaretha  
David's, wohnhaft zu Langst Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und unwillig

Und die Jungfrau Catharina Gertrud Neuen, unmierz  
zwey Jahre alt, geboren zu Strump Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thüring Erbsmann, großjährig, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Stephan Neuen, Tag  
elohner, und der Anna Christina Fromm  
wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und unwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Novem  
ber, und die andere am zweiten Dece  
mber

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gerichtlichen Urkunden der Verheirathung und jener der  
Verheirathung, so wie die Befreiung des zu Osterath ge-  
hörigen Hofes von der Verheirathung.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Wilhelm Heinen und Catharina Gertrud Neuen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Benedict Bayerle* *Wij, Bij zwij* Jahre alt, Standes *Arztmann*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Arztmann* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Bayerle* *Einbruzij* Jahre alt, Standes *Arztmann* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Arztmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Binger*, *Seidzig* Jahre alt, Standes *Arztmann* zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Arztmann* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Kreutner*, *Seidzig* Jahre alt, Standes *Arztmann*, zu *Willuk* wohnhaft, welcher ein *Arztmann* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der *Bräutigam*, und die *Bräutigam* *Benedict Bayerle*, *Wilhelm Bayerle* und *Johann Peter Binger* diese *Urkunde* mit mir unterschrieben, und der *Mutter* der *Bräutigam* die *Mutter* der *Braut*, der *Mutter* der *Braut* so wie der *Bräutigam* *Kreutner* dieses *Urkunde* unterschrieben zu seyn, der *Mutter* der *Braut* *vollmacht* wegen *Zitron* nicht *Urkunde* zu *Urkunde*.

*Carl Wilhelm Heinen*

*Benedict Bayerle*

*Hilfalus Drijns*

*Binger*

*Wilhelm*

Gemeinde Willuh

Kreis Grevel

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sechshund und fünfzig* ; den *zweizehnten* *November* ; Morgens *um* *zweizehnen* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus* *Kirschkamp* *Bürgermeister von Willuh* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Jacob Sartorius*, *sechshund und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh* , Regierungs-Departement *Düsseldorf* , Standes *Opus* , *groß* *Sohn* *zu Willuh* , Sohn des *Opus* *Lorenz Sartorius* , und der *Catharina* *Mama* *hers* , wohnhaft zu *Willuh* , Regierungs-Departement *Düsseldorf* ; beide *unverheiratet und einwilligend*

Und die *Jungerfrau Catharina Margaretha Brockmanns* *zweizehnen* Jahre alt, geboren zu *Willuh* , Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Therese* *Weyer* , *groß* *Sohn* *zu Willuh* , wohnhaft zu *Willuh* , Tochter des *unverheirateten Johann Peter Brockmanns* , und der *Adriana* *Weyer* wohnhaft zu *Willuh* , Regierungs-Departement *Düsseldorf* ; beide *unverheiratet und einwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* , *am* *zweizehnen* *November* , und die andere *am* *unverheirateten* *Therese* *Weyer* ,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: *die in dem* *ersten* *Urtheil* *bestimmten* *und* *zufolge* *des* *ersten* *Urtheils* *als* *die* *gebühren* *des* *ersten* *Urtheils* *de* *Dato* *5<sup>ten</sup>* *Januar* *1810* *Nº* *3* , *die* *gebühren* *des* *ersten* *Urtheils* *de* *Dato* *12<sup>ten</sup>* *October* *1813* *Nº* *10* *im* *2<sup>ten</sup>* *Urtheil* *des* *ersten* *Urtheils* *de* *Dato* *15<sup>ten</sup>* *Maerz* *1817* *Nº* *11* .

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Sartorius und Catharina Margaretha Brockmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Fockens* *Weyßberg* Jahre alt, Standes *Opener*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opener* der neuen Ehegatten, des *Michael Lucken* *Weyßberg* Jahre alt, Standes *Indenwaber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opener* der neuen Ehegatten, des *Joseph Schumachers*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Indenwaber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenwaber* der neuen Ehegatten, und des *Heinrich Lucken*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Indenwaber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenwaber* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Brautleute, die Mütter der Braut und die vier Zeugen die Urkunde mit mir unterschrieben, und das Males und die Mütter der Brautzeugen willig gezeuget und kundig zu seyn.*

*Jacob Sartorius*

*Wolfwinckel Nicolaus Looßknecht*

*Christien Sofian*  
*Michael Lucken*

*gezeichnet*

*J. Schumacher*

*J. Heinrich Lucken*

*M. Meunier*

Gemeinde Willuh

Kreis Greifswald

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sechszehn und dreißig*, den *sechsten und zwanzigsten*  
*Novembris*, *Unglückselig* *Uhr*, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Kurschke* Bürgermeister von *Willuh*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Conrad Prenter*, *zwei und dreißig*  
 Jahre alt, geboren zu *Neufs*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *alt und kühn*, *großjährig* wohnhaft  
 zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Wilhelm*  
*Prenter*, *Leinwandweber*, und der *unverheirateten Anna*  
*Maria Neukausen*, wohnhaft zu *Neufs* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, *unverheiratet und einwilligend*

Und die *jungfrau Scholastica Preyers*, *sechszehn und zwanzig*  
 Jahre alt, geboren zu *Neuwerk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Blauel* *unverheiratet*, *großjährig*, wohnhaft zu *Willuh*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Leinwandwebers Johann*  
*Preyers*, *unverheiratet und einwilligend*, und der *unverheirateten Sophia*  
*Catharina Kleener* wohnhaft zu *Neuwerk* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *zweyten*, und die andere am *unverheirateten*  
*Blauel*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 die *gebührenurkunde des Leinwandwebers*, und die *Stabs-*  
*urkunde des Nicolaus de Balben*, die *gebührenurkunde*  
 der *Leinwandweberin* und die *Stabsurkunde des Nicolaus de*  
*Selben*.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Prinke* und *Scholostia Preyers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Daniel Preyers*, zwanzig zwei Jahre alt, Standes *Wabers*, zu *Neuwerk* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Hoeren* fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Wobls* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Mikael Weifs*, zwanzig zwei Jahre alt, Standes *Wabers* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, und des *Henrich Weifs*, zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Wabers*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der *Wabers* der *Braut*, und der *zwei* *Preyers*, *Hoeren* und *Henrich Weifs* die *Urkunde* mit mir unterschrieben, und der *Bräutigam* der *Braut* der *Wabers* der *Bräutigam* und der *zwei* *Michael Weifs* unterschrieben und die *zwei* *Michael Weifs* unterschrieben und die *zwei* *Michael Weifs* unterschrieben und die *zwei* *Michael Weifs* unterschrieben.

*Joseph Preyers* *Wilhelm Daniel*

*Johann Peter* *Henrich Weifs*

*Michael Weifs*

*Erben des Bauherrn* *zwei* *Michael Weifs* *Anger*  
*unterzeichnet* *zwei* *Michael Weifs* *Urkunde*.

*Willik* den *31*ten *December* *1837*

*der* *zwei* *Michael Weifs*



No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Derichs Joh Jacob Cath Marg Klomps	22 Nov.	3	Freysen Joh Peter Anna Maria Poelges	24 Januar
13	Fuchem Christian Louisa Hel. Christ. Sartorius	2 Aug.	18	Filmanns Joh. Jacob Angla Josepha Beckers	15 Nov
9	Heyes Herm Jos. Anna Cath. Schorwaller	1 Mai	5	Thonnell Joh. Heb Anna Maria Cath. Schumacher	19 April
17	Heyers Joh Gottfrid Maria Elis. Feckes	29 October	1	Wahlen Pet. Andreas Maria Christina Derichs	6 Januar
2	Floer Conrad Maria Gertrud Krüls	18 Januar	18	Beckers Angla Josepha Joh Jacob Filmanns	15 Nov
6	Hofes Joh Peter Anna Maria Derichs	1 Mai	8	Daubensfels Anna Elis Peter Jacob Porta	1 Mai
15	Hütten Pet. Joseph Maria Anna Keulers	16 Octob	1	Derichs Maria Christ Peter Andreas Wahlen	6 Januar
20	Jeupkens Joh Math. Anna Cath. Knelleesen	19 Nov.	6	Derichs Anna Maria Joh. Pet. Hofes	1 Mai
4	Hallen Joh. Hub Paul Maria Gertr. Hor	17 März	17	Feckes Maria Cath. Joh Gottf. Heyers	29 Octob.
12	Kollerz Joh. Heunr. Sibilla Cath. Hoeniger	21 Mai	10	Hausmann Anna Gertr Peter Joseph Porten	1 Mai
11	Kusters Joh. Peter Anna Gertrud Mullem	10 Mai	4	Hor Maria Gertrud Hubert Joh. Paul Hallen	17 März
14	Lesmann Johann Maria Mechtild Kusters	26 Aug.	12	Hoeniger Sib. Cath. Joh. Heinrich Kollerz	21 Mai
4	Lingen Math. Hubert Anna Margaretha Porten	1 Mai	16	Hütten Margaretha Peter Jacob Porten	19 Octob.
8	Porten Peter Jacob Anne Elisab. Daubensfels	1 Mai	21	Klomps Cath. Marg. Joh. Jacob Derichs	23 Nov
10	Porten Peter Joseph Anna Gertrud Hausmann	1 Mai	20	Knelleesen Anna Cath Joh Math. Jeupkens	19 Nov
16	Porten Peter Jacob Margaretha Hütten	19 Feb	2	Krüls Maria Gertrud Conrad Floer	18 Januar
109	Bronkholz Adam Goff Maria Gertr. Feschen	19 Nov	14	Kusters Maria Mechtild Johann Lesmann	26 Aug.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Meiters Maria Anna Peter Joseph Hutter	16 Octob.			
11	Muhlem Maria Gert Joh Peter Husters	15 Mai			
19	Peschel Maria Gert Adam Gottf Bonkhof	19 Nov			
7	Porten Maria Marg. Joh Math: Hub Lingen	1 Mai			
3	Roetges Anna Maria Joh: Peter Theysen	24 Januar			
5	Jehumacher A. M. Cath. Joh Heinrich Thonnes	19 April			
9	Jehorwachers Anna Cath. Herm. Joseph Heyes	1 Mai			
13	Gartorius Louisa Hel Chr Christian Fochem	9 Aug.			

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Beckers Peter Paul Elfs Cath: agnes Franisca	7 <sup>te</sup> Nov	3	Brockes Elisabeth	2 <sup>te</sup> Febr
8	Berger Carl Wilh: Schmitz Petronella	26 <sup>te</sup> Mai	15	Brockmanns Anton Lartorius Joh: Jacob	24 <sup>te</sup> Nov
5	Bonten Joh: Wilh: Weyer Anna Margz:	16 <sup>te</sup> April	4	Daniels Maria Josepha Woyss Pet: Joseph	3 <sup>te</sup> April
3	Brockmanns Anton Brockes Elisabeth	2 <sup>te</sup> Febr	12	Elfs Cath: agnes Beckers P: Paul	7 <sup>te</sup> Nov
11	Demmer Joh: Heinr: Loosen Cath: Margz:	5 <sup>te</sup> Nov	5	Weyer Anna Margz Bonten Joh: Wilh:	16 <sup>te</sup> April
9	Hachnen Joh: Wilh: Schulmeisters Cath: Margz	29 <sup>te</sup> Oct:	13	Weyer Maria Juliana Krüls Joh: Christian	30 <sup>te</sup> Nov:
14	Heinen Carl Wilh: Nauen Cath: gertrud	19 <sup>te</sup> Nov.	7	Krausen Maria Anna gertr Knops Johann	11 <sup>te</sup> May
4	Woyss Peter Joseph Daniels Maria Josepha	3 <sup>te</sup> April	11	Loosen Cath: Margz Demmer Joh: Heinr:	5 <sup>te</sup> Nov.
7	Knops Johann Krausen Maria Anna gertr.	11 <sup>te</sup> May	14	Nauen Cath: gertrud Heinen Carl Wilh:	19 <sup>te</sup> Nov.
13	Krüls Joh: Christian Weyer Maria Juliana Cath:	30 <sup>te</sup> Nov.	16	Prijers Scholostua Pinter Conrad	29 <sup>te</sup> Nov:
2	Loijkens Peter Theissen Maria Cath:	29 <sup>te</sup> Januar	10	Prosch Anna Sophia Pesken Theod:	4 <sup>te</sup> Nov
1	Münch Peter adolph Schloepers Maria Cath:	16 <sup>te</sup> Januar	1	Schloepers M: G: Münch Peter adolph	16 <sup>te</sup> Januar
10	Pesken Theodor Prosch Anna Sophia	4 <sup>te</sup> Nov:	9	Schulmeisters Cath: Margz Hachnen Joh: Wilh:	29 <sup>te</sup> Octob.
16	Pinter Conrad Prijers Scholostua	29 <sup>te</sup> Nov	8	Schmitz Petronella Berger Carl Wilh:	26 <sup>te</sup> Mai
6	Ronkholz Joh: Engelb: Weiß Maria Cath:	16 <sup>te</sup> April	2	Theissen Maria Cath: Loijkens Peter	29 <sup>te</sup> Januar
15	Lartorius Joh: Jacob Brockmanns Cath: Margz	24 <sup>te</sup> Nov	6	Weiß Maria Cath: Ronkholz Engelbert	16 <sup>te</sup> April